



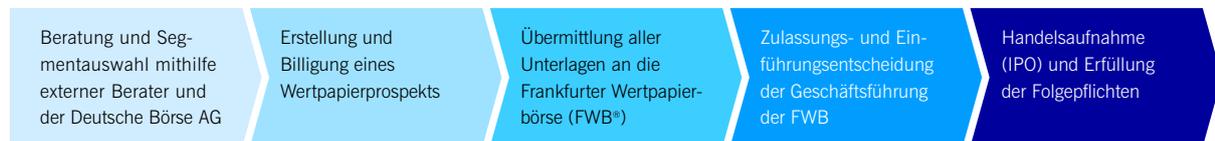
EU-regulierter Markt: General Standard

Wesentliche Zulassungsvoraussetzungen und Folgepflichten

Für die Eigenkapitalaufnahme an der Deutschen Börse haben Unternehmen im Regulierten Markt die Wahl zwischen Prime Standard für Aktien und General Standard für Aktien. Unternehmen im General Standard für Aktien müssen die gesetzlichen

Mindestanforderungen des EU-regulierten Marktes erfüllen. Geeignet ist der General Standard für mittlere und große Unternehmen, die nationale Investoren ansprechen und sich für ein kostengünstiges Listing entscheiden.

Die wichtigsten Schritte zur Börsennotierung



Wesentliche Zulassungsvoraussetzungen

Antragsteller	Zulassung von Wertpapieren: Emittent zusammen mit einem Mit Antragsteller (Handelsteilnehmer an einer inländischen Wertpapierbörse) Für Aktien vertretende Zertifikate: Emittent der Zertifikate und Emittent der vertretenden Aktien zusammen mit einem Mit Antragsteller Einführung von Wertpapieren zum Handel: Emittent
Wertpapierprospekt	Gültiger und gebilligter Wertpapierprospekt
Rechnungslegungsstandards	Konzernabschluss: International Financial Reporting Standards (IFRS) oder von der EU als gleichwertig anerkannte nationale Rechnungslegung Einzelabschluss: nationale Rechnungslegung oder IFRS
Berichtshistorie	Mindestens 3 Jahre
Marktkapitalisierung	Mindestens 1,25 Mio. €
Mindeststückzahl	Mindestens 10.000 Aktien
Streubesitz	Mindestens 25 Prozent innerhalb der Mitgliedsstaaten der EU oder des EWR
Clearing und Abwicklung	Wertpapiere müssen über Clearstream lieferbar sein.
Einzureichende Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wertpapierprospekt und Billigungsbescheinigung ▪ Handelsregisterauszug ▪ Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag ▪ Beschlüsse des Vorstands und Aufsichtsrats ▪ Gründungsurkunde ▪ Kopie der Globalurkunde ▪ Geprüfte Jahresabschlüsse der letzten 3 Jahre

Wesentliche Zulassungsfolgepflichten¹⁾	
Jahresfinanzbericht	Veröffentlichung des Jahresfinanzberichts innerhalb von 4 Monaten nach Ende des Berichtszeitraums
Halbjahresfinanzbericht	Veröffentlichung des Halbjahresfinanzberichts innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Berichtszeitraums
Mitteilungspflichten	Ad-hoc-Mitteilungen, Director's Dealings, Insiderlisten, Stimmrechtsmitteilungen
Sprache für Folgepflichten	Deutsch oder Englisch
Gebühren	
Zulassungsgebühr	12.000€ und variable Gebühr gestaffelt in der Höhe von 5,00€ bis 80,00€ für jede angefangene Million Euro Marktkapitalisierung (max. 89.000€)
Einführungsgebühr	2.000€
Jährliche Notierungsgebühr	Grundgebühr 14.480€ und variable Gebühr in Höhe von 0,10€ für jede angefangene Million Euro Marktkapitalisierung
Indizes	
Indizes	Durch Zulassung zum General Standard erfolgt eine automatische Aufnahme in die Indizes CDAX®, General All Share und, gemäß der Sektorklassifizierung, in die Indizes DAXsector All und DAXsubsector All. Wichtigste Auswahlindizes: General Standard Index, DAX® International 100 und DAX® International Mid 100
Weitere Informationen	
Regelwerk	Börsenordnung und Gebührenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse (FWB®)
Online-Link	IPO-Line: www.deutsche-boerse-cash-market.com/primarymarket > Going Public > IPO-Line Going Public > Listingprozess Regulierter Markt > General Standard

1) Zuständige Behörde für die Überwachung der Folgepflichten ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Kontakt

Ansprechpartner Erstberatung:
Issuer Services
Telefon +49-(0) 69-2 11-1 88 88
E-Mail issuerservices@deutsche-boerse.com

Beratung bei Fragen zu den
Zulassungsvoraussetzungen:
Listing Services
Telefon +49-(0) 69-2 11-1 35 55
E-Mail listing@deutsche-boerse.com

Beratung bei Fragen zu den Folgepflichten:
Rule Enforcement
Telefon +49-(0) 69-2 11-1 39 90
E-Mail rule-enforcement@deutsche-boerse.com

Herausgeber

Deutsche Börse AG
60485 Frankfurt am Main
www.deutsche-boerse-cash-market.com/primarymarket

August 2018
Bestellnummer 1102-4795

Eingetragene Marken

CDAX®, DAX® und FWB® sind eingetragene Marken
der Deutsche Börse AG.



Haftungsausschluss

Alle in diesem Factsheet enthaltenen Angaben können sich jederzeit und ohne Vorankündigung ändern, eine Gewährleistung hinsichtlich der Genauigkeit, Vollständigkeit, Richtigkeit oder der Verwendbarkeit für einen bestimmten Zweck wird nicht übernommen. Dieses Factsheet stellt keine Rechts- oder Finanzberatung dar und begründet keine Verpflichtung der Frankfurter Wertpapierbörse, der Deutsche Börse AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften.